

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)**

vom 11. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2023)

zum Thema:

**Zukunft der IT-Infrastruktur im öffentlichen Sektor: Windows 11 Migration  
und ihre Auswirkungen**

und **Antwort** vom 05. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2023)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Marc Vallender (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15 547  
vom 11. Mai 2023  
über Zukunft der IT-Infrastruktur im öffentlichen Sektor: Windows 11 Migration und ihre  
Auswirkungen

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

#### Vorbemerkung

Für die Beantwortung der Fragen wurden die Berliner Behörden und Bezirke abgefragt. Rückmeldungen sind eingegangen von der Senatskanzlei, den Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie, für Finanzen, für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, für Justiz und Verbraucherschutz, für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung und den Bezirksverwaltungen Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf und Reinickendorf.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die IT-Infrastruktur in der öffentlichen Verwaltung steht vor einer großen Herausforderung: Die bevorstehende Einstellung des regulären Supports für Windows 10 im Oktober 2025 wirft wichtige Fragen hinsichtlich der Kosten und der praktischen Umsetzbarkeit einer Migration zu Windows 11 auf. Nach der aufwändigen und kostspieligen Migration von Windows 7 auf Windows 10 stehen wir nun vor einer ähnlichen Situation. Dabei ist es unerlässlich, die finanziellen, technischen und datenschutzrechtlichen Aspekte dieser Migration zu berücksichtigen.

1. Existieren bereits Pläne für die Migration der diversen Windows-PC-Systeme von Windows 10 auf Windows 11 innerhalb der Senatsverwaltung und den Bezirken? Wenn ja, bitte ich um eine Erläuterung des aktuellen Planungsstands und der vorläufigen Zeitplanung.

Zu 1.:

Für den Basisdienst IKT-Arbeitsplatz und sein Modul BerlinPC ist die Umstellung auf Windows 11 vorgesehen. Die Planung befindet sich in der Vorbereitungsphase. Die Zeitplanung geht von einer Umstellung vor dem Supportende für Windows 10 im Oktober 2025 aus.

Für einige Senatsverwaltungen ist eine Zentralisierung auf den Basisdienst IKT-Arbeitsplatz vor dem Ende des Windows 10 Support vorgesehen. Diese Senatsverwaltungen planen keine eigenständige Umstellung der bestehenden Windows-PC-Systeme.

In den Senats- und Bezirksverwaltungen ohne Planung zur IKT-Zentralisierung wird die eigenständige Umstellung auf Windows 11 geplant. Die aktuellen Planungen gehen von einer Umsetzung von Q3/2024 bis Q3/2025 aus.

2. Wurde bereits eine Finanzplanung für die Betriebssystemmigration auf Windows 11 erstellt? Wie hoch sind die erwarteten Migrationskosten nach aktueller Planung?

Zu 2.:

Die Lizenzmodelle für die dezentral verantworteten Windows-PC-Arbeitsplätze beinhalten die regelmäßige Aktualisierung der Software und Lizenzen. Für den Basisdienst IKT-Arbeitsplatz ist die Aktualisierung grundsätzlich in der Betriebsleistung berücksichtigt.

3. Beabsichtigt der Senat bereits jetzt, über Oktober 2025 hinaus kostenpflichtige Supportdienste für noch nicht migrierte Windows-PCs in Anspruch zu nehmen? Falls ja, wie hoch sind die erwarteten jährlichen Kosten hierfür und für wie viele Systeme soll dieser erweiterte Support benötigt werden?

Zu 3.:

Nein.

4. Werden die Kosten, die im Rahmen der Windows-Migration und potenziellen kostenpflichtigen Supportverlängerungen voraussichtlich anfallen, in den Entwurf des Doppelhaushalts 2024/25 einbezogen?

Zu 4.:

Regelmäßige Aktualisierungen der IKT-Komponenten und der Lizensierungen sind in den Lizenzmodellen und den jeweiligen Betriebsformen enthalten. Zusätzliche Aufwendungen für die Migration sind daher nicht im Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 eingeplant.

5. Wie schätzt der Senat den Schwierigkeitsgrad einer Migration auf Windows 11 im Vergleich zur vorherigen Migration von Windows 7 auf Windows 10 ein? Rechnet der Senat mit vergleichbaren, niedrigeren oder höheren Aufwänden?

Zu 5.:

Der Aufwand zur Migration von Windows 10 auf Windows 11 wird als geringer eingeschätzt.

6. Ist bereits jetzt absehbar, dass bestimmte Anwendungssoftware, insbesondere IKT-Fachverfahrenssoftware, nicht mit Windows 11 kompatibel sein wird?

Zu 6.:

Dem Senat liegen keine Informationen vor, ob und ggfs. welcher Anteil der IT-Fachverfahren nicht mit Windows 11 kompatibel sein werden/wird.

7. Wie bewerten der Senat und die Datenschutzbehörde eine Migration auf Windows 11, insbesondere im Hinblick auf integrierte Cloud-Funktionen und die Übermittlung von Telemetriedaten an Microsoft?

Zu 7.:

Auf Basis der mit Windows 10 bereits vorliegenden Möglichkeiten und Erkenntnisse wird nicht von einer grundlegenden Veränderung durch Windows 11 in der Umsetzung ausgegangen.

Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit nimmt wie folgt Stellung: Es obliegt den Verantwortlichen zu prüfen, ob ein Produkt datenschutzkonform einsetzbar ist.

Sofern Windows 11 Telemetriedaten an Microsoft übermittelt, diese Daten personenbezogene Daten enthalten oder personenbeziehbar sind und diese Funktion nicht sicher deaktiviert werden kann, müssen die Verantwortlichen Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, das Risiko für die Betroffenen wirksam zu reduzieren. Diesbezüglich ändert sich nichts gegenüber dem Einsatz von z. B. Windows 10. Im Rahmen der Datenschutzkonferenz (DSK) wurde 2020 zu Windows 10 ein Beschluss gefasst, der Verantwortliche dazu anhält, vertragliche, organisatorische oder technische Maßnahmen zu ergreifen, die eine Übermittlung von Telemetriedaten ausschließen. Sofern Windows 11 keine weitergehenden Möglichkeiten zur Deaktivierung der Telemetriedatenübermittlung bietet und die Art und der Umfang ähnlich oder weitergehender als bei Windows 10 ist, kann diese Aussage auch auf Windows 11 übertragen werden.

Die von Microsoft angebotenen und in Windows integrierten Cloud-Dienste wie Teams oder One Drive können derzeit nicht rechtskonform eingesetzt werden. Unseres Wissens ist jedoch auch Windows 11 zumindest in den Pro- und Enterprise-Versionen weiterhin auch ohne Cloud-Dienste einsetzbar. Rechtzeitig vor der Beschaffung sollten Konzepte zum datenschutzkonformen Betrieb von Software erstellt und die Auswahl von Softwareprodukten sowie der intendierten Betriebsumgebung auch anhand der Umsetzbarkeit von gesetzlichen Bestimmungen, wie denen der DSGVO, orientiert werden.

8. Gibt es Pläne, Teile der PC-Systeme auf ein anderes Betriebssystem wie z. B. Linux umzurüsten? Falls ja, wir bitten um eine tabellarische Aufstellung, welche Ressorts die Umstellung auf ein alternatives Betriebssystem planen.

Zu 8.:

Nein.

9. Werden im kommenden Doppelhaushalt die Kosten für PCs, die im Bildungsbereich (Schulen, Volkshochschulen) eingesetzt werden, weiterhin als Kosten für "verfahrensabhängige" IKT klassifiziert und somit nicht im EP 25 enthalten sein, oder werden diese Kosten zukünftig in den EP 25 einfließen?

Zu 9.:

Der Einzelplan 25 bildet in den Behördenkapiteln die Ausgaben für die Bereitstellung der verfahrensunabhängigen Informations- und Kommunikationstechnik für den Verwaltungsbetrieb (Maßnahmengruppe 31) ab. Technik, die für die pädagogischen Aufgaben in den Schulen sowie für Kurse der Volkshochschulen oder vergleichbare Fälle benötigt wird, gehört unmittelbar zur Umsetzung der von den Schulen/Volkshochschulen wahrgenommenen Fachaufgaben.

Sie ist somit der verfahrensabhängigen IKT (Maßnahmengruppe 32) zugeordnet und wird in den Einzelplänen der Ressorts und Bezirke veranschlagt.

Berlin, den 5. Juni 2023

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
In Vertretung

Martina Klement  
Staatssekretärin für Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung / CDO